

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Kämmerer

**Vorl.Nr.:** V/2009/00469

**Datum:** 21.01.2009

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	05.02.2009	öffentlich	Vorberatung
Rat	11.02.2009	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2007

### Beschlussvorschlag

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

### Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 festgestellt, dass die aufgezeigten kritischen Anmerkungen im Verhältnis zur Gesamtrechnung nicht von erheblicher Bedeutung sind. Es schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, der Bürgermeisterin die vorbehaltlose Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a.F. auszusprechen.

Meckenheim, den 21.01.2009

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Dieter Schardt  
Leiter/in

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen